

Ausschussmitglied Lesch:

Nach dem Wohnraumförderungsprogramm sollen Städte und Gemeinden eine Förderung erhalten. Warum erhalten Nachbargemeinden höhere Förderungssätze als die Stadt Meckenheim?

Antwort der Verwaltung:

Der Rhein-Sieg-Kreis als Bewilligungsbehörde für Wohnungsbauförderung hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die linksrheinischen Kommunen in Kategorien eingeteilt worden sind. Nach diesen Marktpreisindikatoren wird die Stadt Meckenheim gegenüber den anderen Kommunen schlechter gestellt und ist der niedrigsten Förderkategorie zugeordnet worden. Im Vergleich zum Vorjahr 2008 hätte ein Interessent heute eine Förderungsminderung in Höhe von 15.000 €. Im Vergleich zu anderen Kommunen entsteht teilweise ein Unterschiedsförderbetrag bis zu 30.000 €. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Schlechterstellung bereits gegenüber dem Ministerium für Bauen und Verkehr bemängelt und die Verwaltung informiert. Die Verwaltung hat im vergangenen Monat ihrerseits ebenfalls Schreiben an den Landesbauminister Wittke, die zuständige Abteilung im Ministerium für Bauen und Verkehr, die Bezirksregierung Köln und an den Landkreistag NRW versendet und sich über die Einteilung der Stadt Meckenheim in die Kategorie 1 beschwert. Das Gutachten liegt weder der Verwaltung noch der Bewilligungsbehörde vor. Die Verwaltung wird der Angelegenheit weiter nachgehen, jedoch besteht von Seiten der Verwaltung kein Einfluss auf das Verfahren.